



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen V / 80.60.01	Vorlage 2023/106	Datum 31.05.2023
-----------------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Betriebsausschuss	13.06.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	20.06.2023	Entscheidung	öffentlich

Abwasserbetrieb TEO AöR - 9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss ermächtigt die Vertreter der Gemeinde Ostbevern im Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AöR folgende Beschlüsse zu fassen bzw. der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 14.06.2023 zu:

1. Die 9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu der Entwässerungssatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR und der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, jeweils für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 1).

2. Die Anlage „Abgabenmaßstäbe und -sätze“ zur 9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu der Entwässerungssatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR und der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, jeweils für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR wird für das Ent-

sorgungsgebiet Ostbevern vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 1).

3. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AöR zur Satzung einzuholen.
-

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Änderung der Satzung ist Voraussetzung für die Erhebung der neuen Gebührensätze.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

In der 9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu der Entwässerungssatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR und der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, jeweils für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR, wurden die folgenden Anforderungen umgesetzt:

- Einarbeitung der Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser aus der Gebührenkalkulation 2021, Sparte Telgte, infolge des Urteils des OVG NRW vom 17.05.2022
- Geltungszeitraum: 2021/2022/2023
- Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.
Gleichzeitig treten alle anderen Fassungen der Anlage Abgabemaßstäbe und -sätze zur Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 25.02.2016 zu der Entwässerungssatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR und der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, jeweils für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR, jeweils vom 25.02.2016, außer Kraft.

Aufgrund der einzigen Änderung im Entsorgungsgebiet Telgte im Gebührensatz

Schmutzwasser und Regenwasser für das Jahr 2021 wird auf eine Synopse verzichtet.

Die vorliegende 9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu der Entwässerungssatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR und der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, jeweils für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR, orientiert sich an der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW und ist der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleitung

Dr. Michael König
Sachbearbeitung

Anlage/n

Vorlage 2023/106, Anlage 01 - 9. Änderungssatzung Beitrags- und Gebührensatzung TEO AöR